

ANTRAG

von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Gegenstand:

Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses zu dem Angebot Jobbörse Gorbitz, AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH und Treberhilfe Dresden e. V. und zur Fortführung des Angebots „Kontaktbüro Jugendberufshilfe“ des Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerkes (SUFW) im Rahmen der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe für 2017/2018 - Fonds zur Förderung von Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt in Verbindung zum Beschluss V 1530/17 zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017/2018 die Fortführung der Förderung des Angebots „Kontaktbüro Jugendberufshilfe“ des Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerkes (SUFW) für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 31. Dezember 2017. Die Finanzierung von 1,0 VK + Sachausgaben erfolgt im Rahmen des Fonds zur Förderung von Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt in Verbindung zum Beschluss V 1530/17 zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017/2018 die Etablierung eines Beratungsangebotes in Gorbitz - „Jobbörse Gorbitz“ als Kooperationsangebot der Träger der freien Jugendhilfe AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH und Treberhilfe Dresden e.V. für den Zeitraum vom 1. September 2017 bis zum 31. Dezember 2017. Die Finanzierung von 2,0 VK + Sachausgaben erfolgt im Rahmen des Fonds zur Förderung von Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit.

Begründung:

Folgendes Ergebnis ergab sich aus der Bedarfs- und Angebotsklärung für das „Kontaktbüro Jugendberufshilfe“ des Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerkes (SUFW):

- Für das „Kontaktbüro“ ist eine Zunahme der Inanspruchnahme durch die Zielgruppe (Schwerpunkt Abbrecher/-innen und Abbruchgefährdete der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) der Agentur für Arbeit) zu verzeichnen.
- Die Erbringung präventiver Leistungen der Frühintervention zum Abbau von Entkopplungstendenzen junger Menschen und Abbau von Integrationshemmnissen sowie der Schwererreichbarkeit junger Menschen wird durch das Angebot gewährleistet.
- Es erfolgte die Optimierung des Übergangsmanagement Schule-Beruf, die passgenaue Vermittlung z. B. in Jugendwerkstätten sowie in Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) der Agentur für Arbeit).
- Das Schnittstellenangebot ist als Baustein im Arbeitsbündnis Jugend-Beruf und der Kooperation von Jugendhilfe und Arbeitsförderung zu bewerten.

Folgendes Ergebnis ergab sich aus der Bedarfs- und Angebotsklärung für die Etablierung eines Beratungsangebotes in Gorbitz - „Jobbörse Gorbitz“ als Kooperationsangebot der Träger der freien Jugendhilfe AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH und Treberhilfe Dresden e.V.:

- In Umsetzung der Ergebnisse der Planungskonferenzen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit sowie aus den Erfahrungen des Modellprogrammes Jugend Stärken im Quartier ergibt sich die Notwendigkeit eines jugendhilflichen Angebots nach § 13 SGB VIII in Abgrenzung von Angeboten aus SGB II/SGB III als stadtraumbezogenes Beratungsangebot bzw. tagesstrukturierendes Angebot. Inhaltlich sind spezifische sozialpädagogische Beratungsansätze, -umfänge und -methoden sowie institutions-/rechtskreispezifische Zielstellungen und Arbeitsprinzipien speziell für den Stadtraum 16 Cotta-Gorbitz umzusetzen.
- In den Beratungs- und Begleitungsprozessen der Zielgruppe der Jugendlichen sollten die akzeptierenden, personenzentrierten und partizipativen Ansätze im Vordergrund stehen.
- Im Stadtraum liegt die Zahl der Leistungsempfänger/-innen nach SGB II in der Altersgruppe der 15 bis 25 Jährigen bei 28,5 % und ist somit im Vergleich zu anderen Stadträumen sehr hoch. Darüber hinaus befinden sich wenige junge Erwachsene in einem Beschäftigungsverhältnis.

Durch die Verwaltung des Jugendamtes erfolgt für die Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, die aus dem oben genannten Fonds finanziert werden, jährliche eine Bedarfs- und Angebotsüberprüfung.

Dresden, 29.05.2017


Corina Schöne


Anett Dahl


Dorothea Mehl

**Antrag von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses
gemäß § 36 Absatz 5 Satz Sächsische Gemeindeordnung**

Die Unterzeichner/-innen beantragen, den Antrag
 *Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit*
 zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung spätestens der
 übernächsten Sitzung (tt.mm.jjjj) des Jugendhilfeausschusses zu setzen.

03.08.17

<i>Anett Dabe</i>	<i>Dabe</i>
<i>Anja Stephan</i>	<i>A. Ipe</i>
<i>Dorothea Marth</i>	<i>D. Marth</i>

Unterschriften (ein Fünftel = mindestens 3)